

Dorfregion Peine: Man kann Förderanträge stellen

Fördergeld aus der Dorfentwicklung wird gern für Umnutzungen genutzt

VON KERSTIN WOSNITZA

PEINE. Die Dorfentwicklung in der Kanal-Fuhse-Region-West mit den Ortschaften Röhre, Eixe, Vöhrum/Landwehr, Berkum, Schwicheldt und Rosenthal/Hofschwicheldt befindet sich seit vier Jahren in der Förderphase. Neben der Unterstützung von öffentlichen Projekten – wie zum Beispiel der Ortsmittegestaltung in Schwicheldt und dem Dorfpark in Vöhrum – hat das Amt für regionale Entwicklung Braunschweig auch Zuschüsse für bislang 53 private Maßnahmen gewährt. Die Besitzerinnen und Besitzer historischer oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude konnten mittels dieser Förderung ihre Objekte instand setzen und Außenbereiche gestalten.

Dadurch wird aber nicht nur das traditionelle Ortsbild erhalten, sondern auch die regionale Baukultur gestärkt, da die Aufträge zur Eindeckung von Dächern, zur Sanierung von Fachwerken oder zum Einbau von neuen Fenstern und Türen erfahrungsgemäß an örtliche Handwerker vergeben werden. Mit etwa 1,3 Millionen Euro Zuschüssen wurden insgesamt Investitionen in einer Höhe von rund 4,3 Millionen Euro ausgelöst.

„Besonders erfreulich ist es, dass in der Kanal-Fuhse-Region-West die Fördermittel häufig dazu genutzt werden, leerstehende Gebäude zu ‚revitalisieren‘ und Wirtschaftsgebäude umzunutzen. Statt eines Neubaus auf der grünen Wiese wird die vorhandene Bausubstanz genutzt, um dort selbst zu



Archivbild: Der Dorfpark in Vöhrum wurde mit Mitteln aus der Dorferneuerung umgestaltet. Auch private Investoren können Fördergeld beantragen.

FOTO: JAN TIEMANN

wohnen, sie zu vermieten, oder den Arbeitsplatz in das sanierte Gebäude zu verlegen“, sagt Stadtsprecherin Petra Neumann.

Nach wie vor gibt es die Möglichkeit, Fördergeld zu beantragen. Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines förderfähigen Anwesens der Orte Röhre, Eixe, Vöhrum/Landwehr,

➔ Leerstehende Gebäude werden revitalisiert

Berkum, Schwicheldt und Rosenthal/Hofschwicheldt.

Es sind die folgenden Maßnahmen an privaten, ortsbildprägenden oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden förderfähig:

Die Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters der „äußeren Hülle“ von Gebäuden, inklusive

der Wärmedämmung, der Konstruktion und Eindeckung des Daches.

Die Sanierung von Fassaden, der Ersatz untypischer Fassadenverkleidungen und die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren.

Die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz und Revitalisierung leerstehender Gebäude, sofern die baurechtliche Zulässigkeit gegeben ist.

Die Gestaltung von Hofräumen und Gärten.

Der nächste Antrags-Stichtag ist der 15. September. Dafür sind die Unterlagen bis zum 15. August bei der Stadt Peine einzureichen. Die zuständige Sachbearbeiterin ist Ursula Scharff-Petrick. „Nutzen Sie die Zeit bis um August, um sich zunächst von den Mitarbeitenden der Umsetzungsbegleitung beraten zu lassen, die Kostenangebote einzuholen

und den Antragsvordruck auszufüllen“, ermuntert Neumann. Kostenlosen Rat und Unterstützung gibt es von Karin Bukies vom Planungsbüro Stadtlandschaft, Telefonnummer (05 11) 1 43 91, E-Mail: karin.bukies@stadtlandschaft.de und Ursula Scharff-Petrick, Stadt Peine, Telefonnummer (0 51 71) 4 94 57, E-Mail: ursula.scharff-petrick@stadt-peine.de.

Informationen zur Dorfregion Kanal-Fuhse-Region-West sind auch auf der Internetseite der Stadt Peine www.peine01.de zu finden. Hier und auf den Internetseiten des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums www.ml.niedersachsen.de steht auch der Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung zum Download zur Verfügung.

PAZ 26.3.2021